

Antragsbereich P: Sozialpolitik und soziale Infrastruktur

Antrag P1_15/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Aachen

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **P1_15/1 Ärzt*innen entscheiden über Krank-** 6 **heiten, nicht die Hochschulen - „qualifizierte“** 7 **Atteste abschaffen!**

8
9 An immer mehr Hochschulen werden mittlerweile sogenannte „qualifizierte“ Atteste verlangt,
10 um am Prüfungstag von bereits angemeldeten Prüfungen zurücktreten zu können. Ärzt*innen
11 sollen, die Symptome der Studierenden für die Prüfungsämter nachvollziehbar notieren. Ob der
12 Rücktritt von einer Prüfung anerkannt wird oder nicht, entscheiden dann Sachbearbeiter*innen
13 der Hochschulen. Generell halten wir Regelungen, bei denen (am gleichen Tag) ärztliche Atteste
14 eingereicht werden müssen, für wenig sinnvoll. Selbstbestimmtes Studieren bedeutet auch selbst
15 zu entscheiden, wann und ob man Prüfungen ablegen möchte. Dennoch blicken wir mit Sorge auf
16 die Verschärfung der aktuellen Regeln.

17
18 Die Praxis, „qualifizierte“ Atteste zu verlangen, lehnen wir entschieden ab! Die ärztliche
19 Schweigepflicht wird mit dieser Praxis außer Kraft gesetzt. Ein vertraulicher Austausch mit
20 dem*der Mediziner*in ist nicht mehr möglich, wenn Gründe für die Krankschreibung angegeben
21 werden müssen. Eine Entkernung der ärztlichen Schweigepflicht ist in jedem Fall abzulehnen.
22 Zusätzlich stellen aufgrund dieser Unterminierung der Schweigepflicht einige Ärzt*innen grund-
23 sätzlich keine Atteste für Studierende mehr aus. Erkrankte Prüflinge haben somit noch schlechte-
24 re Chancen, an ein Attest zu kommen, als es ohnehin der Fall ist, denn häufig müssen sie, viele
25 Studierende an einem Tag behandeln. Wer keine Behandlung braucht, weil er*sie Krankheiten
26 hat, die ihn*sie zwar prüfungsunfähig machen, aber keiner Therapie bedürfen, hält den Ablauf in
27 den Praxen für alle Beteiligten unnötigerweise auf. Im Zweifel entstehen so völlig sinnlos längere
28 Wartezeiten für andere Patient*innen. Statt Kranke zu behandeln, werden Ärzt*innen zu Hand-
29 langer*innen der überbürokratisierten Hochschulen.

30
31 Ein weiteres Problem besteht im Datenschutz. Gerade Daten, die die Gesundheit betreffen, sind
32 nicht nur nach persönlichem Empfinden sehr sensibel. Die Hochschulen haben absolut kein Recht
33 zu erfahren, welche Krankheiten der*die Einzelne hat. Eine solche Kenntnis könnte an anderer
34 Stelle, wie bei der Einstellung an der Hochschule, negative Folgen haben und ist unzulässig. Bei
35 der großen Menge an Attesten fällt es schwer daran zu glauben, dass ein effektiver Schutz per-
36 sönlicher Daten stattfinden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass selbst Krankenkassen
37 nur codierte Auskünfte über Krankheitsbilder erhalten, um den Datenschutz zu sichern. Weiter
38 könnten Studierende, denen ihre Symptome unangenehm sind, davon abgehalten werden, ein
39 Attest einzureichen, obwohl sie krank und damit nicht fähig sind, ihre Prüfungen anzutreten.
40 Zusammenfassend bleibt zu sagen: Medizinische Daten gehören nicht in die Hand von Prüfungs-
41 ämtern!

43 Die Idee, Sachbearbeiter*innen könnten besser entscheiden, ob eine Person prüfungsfähig ist
44 oder nicht, ist in sich absurd. Wenn Mitarbeiter*innen der Prüfungsämter anhand von Sympto-
45 men, die die Studierenden den Ärzt*innen nennen, entscheiden könnten, ob Studierende krank
46 sind oder nicht, wozu bräuchte es dann überhaupt Ärzt*innen? Entsprechend stellen solche Rege-
47 lungen die Kompetenz von Ärzt*innen extrem in Frage und legen die Entscheidung über medizini-
48 sche Fakten in die Hände von Verwaltungsmitarbeiter*innen. Letzteren wird eine Verantwortung
49 aufgebürdet, die sie nicht tragen sollten.

50

51 Die Hochschulen würden gut daran tun, solche Regelungen zu unterlassen. Sie bedeuten eine
52 weitere Bürokratisierung und benachteiligen Studierende, die anfälliger für Krankheiten sind.
53 Außerdem unterlaufen sie die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz.

54

55 Wir fordern daher, Regelungen zu sogenannten „qualifizierten“ Attesten mit sofortiger Wirkung
56 abzuschaffen.